

Bewilligungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Referat E/2 - Tourismuspolitik, Tourismusförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

**Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses des Saarlandes
aus dem Förderprogramm**

„Inwertsetzung kultureller Leuchttürme“

I. Allgemeines

Als Zuwendungsempfänger können sowohl Gemeinden und Gemeindeverbände als auch natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts gefördert werden. Es können auch mehrere Zuwendungsempfänger einen gemeinsamen Antrag stellen (Verbundprojekt).

Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen:

1. Antragsteller

1.1.

- Gemeinde/ Gemeindeverband oder sonstige Gebietskörperschaft
- natürliche/ juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts
- Sonstiges _____

1.2 Handelt es sich um ein Verbundprojekt (Antragstellung durch mehrere Antragsteller, s. Ziffer 4.2. der Richtlinie)?

- Ja (zusätzlich Ziffer 1.8 für Beteiligten ausfüllen!)
- Nein

1.3 Angaben zum (federführenden) Antragsteller:

Name des Projektträgers		
Postleitzahl	Ort	Straße
Landkreis		
Bearbeiter/ Auskunft erteilt:		
Telefon/ Telefax:		
E-Mail-Adresse:		
Bankverbindung:		
Bank:		
IBAN:		
BIC:		
Rechtsform:		
Betriebs-Nr.:		

1.4 Anzahl der Mitarbeiter, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des Unternehmens (Im Falle der Antragstellung durch eine natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts):

Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen:	
Jahresumsatz:	
Jahresbilanzsumme:	

1.5 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

Trifft mindestens eine dieser Bedingungen zu:

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 Prozent oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

- Ja
- Nein (Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage beifügen).)

1.6 Kleine und Kleinstunternehmen¹:

Befindet sich das Unternehmen im Insolvenzverfahren oder erfüllt es die Voraussetzungen hierfür?

- Nein ja

Hat das Unternehmen Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten?

- Nein ja

1.7 Mittlere Unternehmen²:

Befindet sich das Unternehmen gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Schwierigkeiten?

- Nein ja

¹ Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme bis 2 Millionen €.

Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme bis 10 Millionen €.

² Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und Jahresumsatz bis 50 Millionen € Umsatz/Jahr und Jahresbilanzsumme bis 43 Millionen €.

1.8 Angaben zum beteiligten Antragsteller (sofern es sich um ein Verbundprojekt handelt):

Name des Projektträgers		
Postleitzahl	Ort	Straße
Landkreis		
Bearbeiter/ Auskunft erteilt: Telefon/ Telefax: E-Mail-Adresse:		
Bankverbindung: Bank: IBAN: BIC:		
Rechtsform:		
Betriebs-Nr.:		

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1.

- Ich/ Wir beantrage/n die Gewährung eines Investitionszuschusses für Maßnahmen im Förderprogramm zur „Inwertsetzung kultureller Leuchttürme“.

2.2. Art des Investitionsvorhabens:

- bedeutsames kulturelles Vorhaben/ Veranstaltung im Saarland
- grenzüberschreitende bedeutsame kulturelle Vorhaben, wenn die Veranstaltungen überwiegend im Saarland stattfinden und von der breiten auch überregionalen Öffentlichkeit genutzt werden können

2.3 Investitionsort

Postleitzahl	Ort/ Ortsteil	Straße und Hausnummer
Gemeindekennziffer	Landkreis	
Bundesland/Land		

2.4 Beschreibung des Investitionsvorhabens

Beschreibung des Projektes, der Projektkonzeption und des Projektverlaufs sowie Begründung der kulturellen Bedeutung für das Saarland.

Eine Jury unter Vorsitz des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie der Tourismus Zentrale Saarland GmbH spricht eine Empfehlung über die Förderwürdigkeit aus.

Die Empfehlung wird sich u.a. an folgenden Kriterien orientieren:

- angestrebte Besucherzahl (siehe auch Punkt 6.1)
- überregionaler Gästeanteil (siehe auch Punkt 6.3)
- künstlerisches Qualitätsniveau (z.B. Ausstrahlung, Professionalität, Innovation)

- Einbindung künstlerischer sowie regionalwirtschaftlicher Akteure (Verankerung in der Region),
- Reichweite des Medienechos (regionale und überregionale Werbemaßnahmen)

Es wird gebeten, Ihr beantragtes Vorhaben im Hinblick auf diese Kriterien ausführlich darzulegen.

Bitte gesonderte Anlage hinzufügen, max. 2 DIN A 4 Seiten.

3. Investitionsvolumen

	Betrag (€)
Gesamtinvestitionen	

4. Finanzierung

Herkunft der Mittel:	Betrag (€)
• Eigenmittel	
• Fremdmittel (zu Marktkonditionen; ohne Finanzierungshilfen)	
• Öffentliche Finanzierungshilfen (z. B. Investitionszuschuss)	
• Gesamtfinanzierung	

→ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

5. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn:

Tag	Monat	Jahr

Beendigung:

Tag	Monat	Jahr

Findet die Veranstaltung erstmalig statt? ja nein

Wie oft hat die Veranstaltung bereits stattgefunden? _____

6. Angaben zur Zielerreichung:

6.1 Angabe Basiswert (siehe Ziffer 3.2 der Richtlinie)

Besucherzahl bei früherer vergleichbarer Veranstaltung (Basiswert):	
Angestrebte Besucherzahl bei geplanter Veranstaltung (Schätzwert):	

6.2 Erfassungsmethode der Gästezahlen

- elektronische Erfassung anhand von Postleitzahlen
- manuelle Erfassung mittels Abfrage
- sonstiges _____

6.3 Bitte schätzen Sie ab, wieviel Prozent der Gäste übernachten werden?

_____ % Übernachtungsgäste, _____ % Tagesgäste

7. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält für das beantragte Vorhaben auch andere öffentliche Fördermittel?

- ja _____ nein
(Name Förderprogramm)

8. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist . nicht berechtigt ist.

9. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen (soweit vorhanden, nicht bereits erklärt oder vorgelegt):

- Beschreibung des Vorhabens und Begründung seiner kulturellen Bedeutung für das Saarland (siehe Ziffer 2.4 des Antrages).
- Vorlage eines detaillierten und transparenten Kosten- und Finanzierungsplanes in Tabellenform.
- Nachweis über Gesamtfinanzierung (nachvollziehbare Budgetplanung, Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts über den Eigenanteil).
- Im Falle der Antragstellung eines mittleren Unternehmens ein Nachweis des Steuerberaters darüber, dass sich das Unternehmen nicht gemäß Art. 2 Abs. 18 der AGVO in Schwierigkeiten befindet.
- Im Falle der Antragstellung eines kleinen oder Kleinstunternehmens Nachweis des Steuerberaters darüber, dass das Unternehmen sich nicht in Insolvenz befindet und keine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten hat.“
- ggf. Nachweis über Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG
- Angabe des Basiswerts bzw. des Schätzwertes sowie Darlegung der angestrebten Steigerung der Gästezahlen (s. Ziffern 3.2. und 3.3. der Förderrichtlinie) und
- Erklärung der Erfassungsmethode der Gästezahlen (z. B. elektronische Erfassung anhand von Postleitzahlen, s. auch Ziffer 6.2).

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

10. Erklärungen

10.1 Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwandt.

10.2 Ich/Wir erkläre/n, mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung und vor Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr begonnen zu haben. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten bzw. der Abschluss eines der Ausführung

zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungen und Preisanfragen gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

10.3 Ich/Wir erkläre/n, dass gegen meine/unsere Betriebsstätte keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

10.4 Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffern 1.1 und 1.2)
- Investitionsort/ Sitz des Trägers einer nicht investiven Maßnahme (Ziffer 2.3)
- Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 2.4)
- Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 4)
- Beginn des Investitionsvorhabens (Ziffer 5)
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggfls. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

10.5 Mir/Uns sind die nach §3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der/die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde (hier: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Referat E/2 – Tourismuspolitik, Tourismusförderung, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken).

Ort/ Datum

--

Unterschrift/ Stempel

--

11. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land die Angaben zum Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Landesregierung den Ausschüssen des jeweiligen Parlamentes Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel